FAQs CardLink

Frage	Antwort
Was ist CardLink?	Mit dem CardLink-Verfahren ist es Versicherten möglich, E-Rezepte zeit- und ortsunabhängig mit der eigenen elektronischen Gesundheitskarte (eGK) abzurufen. Dazu benötigen Versicherte ein NFC-fähiges Smartphone mit einer entsprechenden App und eine deutsche Telefonnummer. Das Smartphone übernimmt die Rolle eines mobilen Kartenlesegeräts mit eingeschränktem Funktionsumfang. Die technische eHealth-CardLink-Spezifikation der gematik sieht vor, dass der Versicherten/dem Versicherten ein Einmalpasswort per SMS zugesandt wird, welches für 15 Minuten gültig ist. Nach erfolgreicher Eingabe des SMS-Codes erfolgt eine Validierung der eGK (Versichertenstammdaten-Prüfnachweis) über die CardLink Infrastruktur und eines TI-Konnektors. Dieser Prüfnachweis ermöglicht dann das Abrufen von E-Rezepten für die Versicherten/den Versicherten. Während der 15-minütigen Session können durch die Versicherte/ den Versicherten bis zu zehn (10) eGKs validiert und E-Rezepte abgerufen werden.
Wer kann die GEDISA CardLink-Lösung nutzen?	Alle Apotheken mit Basismitgliedschaft (kostenpflichtig) oder die Verbandsmitglieder der 16 Gesellschafterverbände können das GEDISA CardLink-Angebot nutzen.
Was kostet die GEDISA CardLink-Lösung?	Grundlage für die Angebotskalkulation bilden die Fixkosten für die CardLink-Infrastruktur im Rechenzentrum sowie die variablen Transaktionskosten (SMS-Versand pro Übertragung). **GEDISA bietet folgende, monatlichen Pauschalpakete an:** • Paket S (Grundgebühr): bis zu 100 Transaktionen inklusive = 49 EUR • Paket M (Grundgebühr + 15 EUR): bis zu 250 Transaktionen inklusive = 64 Euro • Paket M+: unbegrenztes Transaktionsvolumen* ab 89 Euro * Die Abrechnung ab 251 Transaktionen erfolgt in 250er Stufen à 25 Euro zusätzlich zum Paket M. Die monatliche Grundgebühr ist in allen Paketen inkludiert. Sie starten jeden Monat automatisch in Paket S (Grundgebühr) und entscheiden selbst, ob Sie bei Bedarf die nächste Paketstufe in Anspruch nehmen wollen. Sie können das gewählte Transaktions-volumen jederzeit neu definieren.

FAQs CardLink

Frage	Antwort
	Hier finden Sie das entsprechende Preisblatt. **Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate**, danach haben die Apotheken eine **monatliche Kündigungsmöglichkeit**.
CardLink ist eine Übergangslösung. Was ist nach Ablauf der Zulassung?	Die Anforderungen zu CardLink und wie lange diese Lösung genutzt werden kann, kommen vom Bundesministerium für Gesundheit und der gematik. Aktuell gibt es kein festgelegtes End-Datum seitens der oben genannten. Die Vertragslaufzeit bei GEDISA ist initial 12 Monate. Danach wird die Laufzeit auf unbestimmte Zeit mit monatlichem Kündigungsrecht verlängert.
Was ist eine Transaktion?	Unter einer Transaktion versteht man jede Anfrage von Versicherten an die CardLink-Infrastruktur der GEDISA, die eine SMS-Token-basierte Authentifizierung und die Abholung eines VSDM-Prüfnachweises je elektronische Gesundheitskarte (eGK) nach sich zieht. *Beispiel 1: Ein Versicherter beginnt eine Session über eine App zur Einlösung eines E-Rezeptes mittels Eingabe des erforderlichen SMS-Codes. Innerhalb der 15-minütigen Session werden zwei (2) eGKs mittels VSDM-Prüfnachweis validiert. Es werden zwei (2) Transaktionen abgerechnet.* *Beispiel 2: Ein Versicherter beginnt eine Session über eine App zur Einlösung eines E-Rezeptes mittels Eingabe des erforderlichen SMS-Codes. Innerhalb der 15-minütigen Session werden keine VSDM-Prüfnachweise erzeugt. Es wird eine (1) Transaktion abgerechnet.*
Wie werden Transaktionen gezählt?	Über die spezielle Anbindung von Drittanbieter-Apps ist es der GEDISA möglich, die Transaktionen über alle Anbieter (Mehrfachauswahl möglich) hinweg zu zählen und pro Apotheke und pro Anbieter aufgeschlüsselt anzuzeigen.
Wo habe ich Einblick in den Stand meiner monatlichen Transaktionen?	Im GEDISA ApothekenPortal erhalten Sie pro Betriebsstätte die Übersicht zu Ihren gebuchten CardLink-Paketen und dem aktuellen Stand der genutzten CardLink-Transaktionen.
Werden Transaktionen in den nächsten Monat übertragen?	Alle Apotheken starten jeden Monat neu jeweils im Paket S, unabhängig vom Vormonat. Jede Apotheke hat die Wahl entweder automatisch in die nächste Stufe zu rutschen oder dies bei Abfrage vorher zu bestätigen. Jede Apotheke hat dabei die Möglichkeit, ein maximales Transaktionslimit von 1.000 Transaktionen oder ein

FAQs CardLink

Frage	Antwort
	unbegrenztes Transaktionslimit zu hinterlegen und jederzeit anzupassen. Es gibt keine Kontingentmitnahme in den Folgemonat, denn Ihnen wird nur berechnet, was Sie an Transaktionsvolumen innerhalb der Paket-Stufen verbrauchen.
Was passiert, wenn das Transaktionslimit des Pakets erreicht ist?	Sobald 80% des Transaktionslimits des gebuchten Pakets erreicht sind, erhalten Sie eine Benachrichtigung sowohl im ApothekenPortal als auch per Mail (an die E-Mail-Adresse, mit der die Apotheke im Portal registriert ist). So können Sie individuell entscheiden, ob Sie das Transaktionsvolumen für den aktuellen Monat erhöhen wollen oder nicht. Dabei ist zu beachten, dass, – wenn das Transaktions-volumen nicht erhöht wird – keine CardLink-Transaktionen mit der Apotheke mehr möglich sind und somit über CardLink auch keine E-Rezepte mehr transferiert werden können, bis der Apotheke wieder Transaktionen zur Verfügung stehen.
Was passiert, wenn das Transaktionsvolumen aufgebraucht ist?	Ist das gebuchte Volumen aufgebraucht, wird dem Versicherten in den entsprechenden Apps angezeigt, dass CardLink in der Apotheke aktuell nicht verfügbar ist. Spätestens am 1. des Folgemonats stehen der Apotheke dann wieder, je nach gebuchtem Paket, mindestens 100 Transaktionen (Paket S) zur Verfügung und CardLink wird in den Apps für die Apotheke wieder als verfügbar angezeigt. Weitere Transaktionen können jederzeit durch den Apotheker untermonatig hinzugebucht werden.
Was passiert, wenn das Transaktionsvolumen nicht aufgebraucht ist?	Ihnen wird nur berechnet, was Sie an Transaktionsvolumen innerhalb der Paket-Stufen verbrauchen, selbst wenn Sie ein größeres Paket gebucht haben. Sie starten jeden Monat automatisch im Basis-Paket S. Im Fall keiner Transaktion wird Ihnen der Grundgebühr Paket S verrechnet.
Kann mit dem Paket S als Basispaket gestartet und bei Bedarf aufstockt werden oder ist es für ein Jahr gebunden?	Die Mindestvertragslaufzeit der GEDISA CardLink-Lösung beträgt 12 Monate. Monatlich wird mit dem Paket S als Grundgebühr gestartet. Bei Erreichen des Limits können Sie automatisch oder manuell das Transaktionsvolumen erweitern.
Ich habe gelesen, dass GEDISA pro Rezept nochmal eine Gebühr verlangt.	Nein. Das Abrechnungsmodell der GEDISA CardLink-Lösung basiert auf einem Transaktions-/Paket-Modell.

FAQs CardLink

Frage	Antwort
Wenn ein Chroniker in einer Bestellung mehrere E-Rezepte einlöst, zählt das als 1 Transaktion oder bspw. bei 5 E-Rezepten als 5 Transaktionen?	Siehe „Was ist eine Transaktion?“ Während einer 15-minütig gültigen CardLink-Session können bis zu 10 eGKs eingelesen werden.
Warum braucht CardLink noch die SMS-Technologie?	Die gematik hat in ihrer eHealth-CardLink-Spezifikation die Kommunikation per SMS vorgeschrieben. Daher fällt bei CardLink pro Session von 15 Minuten immer eine SMS-Gebühr an. Diese Gebühr ist in den GEDISA CardLink-Paketen bereits enthalten.
Haben alle Anbieter diese SMS-Kosten?	Die technische Umsetzung des CardLink-Verfahrens ist von der gematik vorgegeben. Alle Anbieter einer CardLink-Lösung müssen die gleichen Anforderungen (z.B. CAN der eGK und SMS Code) erfüllen. Die Preisgestaltung obliegt allerdings den CardLink-Anbietern und den Versicherten-App-Providern.
Was ist Voraussetzung auf Kundenseite (Versicherter)?	Für den Abruf eines E-Rezeptes wird eine gültige eGK benötigt. Während einer 15-minütig gültigen CardLink-Session können bis zu 10 eGKs eingelesen werden. Für CardLink ist die Eingabe einer Telefonnummer von deutschen Anbietern erforderlich. An diese Telefonnummer wird der SMS PIN gesendet. Der Versicherte benötigt zum Abruf der E-Rezepte keinen Vertrag mit einem CardLink-Anbieter, lediglich eine App eines Anbieters.
Benötigt die Kundin/der Kunde die PIN zur eGK von der Krankenkasse?	Nein. CardLink funktioniert ohne PIN der eGK.
Welche Endgeräte benötigt die Apotheke?	Die Bestellung der GEDISA-CardLink-Lösung und die Verwaltung der Transaktionen erfolgt über das GEDISA ApothekenPortal. Dafür ist kein spezielles Endgerät erforderlich. Je nach Wahl des Kanals / der Vendoren bestehen unterschiedliche Anforderungen. Bei Nutzung des Kanals GEDISA ApoGuide-App ist aktuell die Aktivierung des Chats mittels eines Smartphones und der GEDISA App ApoPortal erforderlich. Die App ApoPortal unterstützt die folgenden Betriebssysteme: Apple iOS Version 13 und höher sowie Android Version 11 und höher. Frühere Versionen von iOS oder

FAQs CardLink

Frage	Antwort
	Android OS werden von der GEDISA App ApoPortal nicht unterstützt.
CardLink und ApoGuide	Die GEDISA-eigene Kundenapp ApoGuide wird die eHealth-CardLink-Lösung unterstützen. Für ApoGuide benötigen die teilnehmenden Apotheken lediglich einen freigeschalteten Chat, damit E-Rezepte eingelöst werden können. Bis Ende 2024 wird der Chat (inkl. Text- und Video-Chat) kostenfrei Teil des Angebotes sein. Ab 2025 wird der Chat als Übertragungs-medium kostenfrei als Bestandteil der GEDISA CardLink-Lösung zur Verfügung gestellt. Text- und Video-Chat kann dann separat dazu gebucht werden.
CardLink für andere App-Anbieter	GEDISA tritt als Anbieter für eine CardLink-Lösung für Apps auf. Die Lösung wird allen App-Anbietern, die mit GEDISA zusammenarbeiten wollen, kostenfrei angeboten. Im GEDISA ApothekenPortal können die Apps als „Kanal" gebucht werden. Die Apotheken haben die freie Wahl, in welchen Kanälen CardLink für Endnutzer möglich sein wird. Ebenso haben die Kunden freie Wahl bei der App. Aktuell sind folgende Partner die gemeinsam mit GEDISA die CardLink-Lösung anbieten werden: GEDISA | CardLink by GEDISA Bei speziellen Fragen rund um die technische Umsetzung in den Anwendungen und Apps der Anbieter kontaktieren Sie bitte den entsprechenden Anbieter.
Was ist der Unterschied zur gematik-App oder den Apps der Krankenkassen?	Zur Nutzung der gematik E-Rezept-App ist neben der NFC-fähigen eGK auch die Karten-PIN-Eingabe des Versicherten erforderlich. CardLink ist ein separater Einlöseweg ohne PIN in Ergänzung zum Stecken der eGK vor-Ort in der Apotheke. Die Krankenkassen werden die CardLink-Technologie nicht nutzen. Die Apps der Krankenkassen integrieren die der gematik E-Rezept-App zugrunde liegende Technologie nach strengen Vorgaben. Nach einmaliger Authentifizierung können Versicherte darüber E-Rezepte abrufen.
Können Kosten bei den App-Anbietern entstehen?	Die Anbindung von Drittanbieter-Apps an die CardLink-Infrastruktur der GEDISA erfolgt kostenfrei. Ggfs. können jedoch auf Anbieter-Seite zusätzliche Kosten für die Apotheken für CardLink entstehen. Dies liegt nicht im Einflussbereich der GEDISA.

FAQs CardLink

Frage	Antwort
Welche Kosten entstehen auf Kundenseite?	Für die Versicherten entstehen keine Kosten. Die Nutzung der GEDISA Kundenapp ApoGuide sowie auch andere Apps sind für Versicherte kostenfrei.
Ab wann kann ich CardLink verbindlich buchen?	Die verbindliche Bestellung des Angebots pro Apotheke ist über das GEDISA ApothekenPortal **seit 24.07.2024** möglich. Voraussetzung ist eine Basismitgliedschaft pro Apotheke im GEDISA ApothekenPortal. Apotheken, die CardLink bereits reserviert haben, können diese Reservierung in eine verbindliche Bestellung umwandeln. Das Akzeptieren der Nutzungsbedingungen, der Datenschutzerklärung und des Preisblattes für CardLink sind dabei essenziell.
Ab wann kann CardLink verwendet werden.	Die Bereitstellung der GEDISA CardLink-Lösung für Apotheken erfolgt **ab Ende August 2024**.
Wo befindet sich die CAN auf der Krankenkassen-karte?	Die CAN (Card Access Number) ist sechsstellig und befindet sich oben rechts auf der Vorderseite der eGK.

Für Sie kurz zusammengefasst: Cardlink by GEDISA

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne unser Support:

Telefon: +49 (0)30 62 93 77 55 (Mo. – Fr. 08:00 – 20:00 Uhr, Sa. 08:00 – 18:00 Uhr)
E-Mail: support@mein-apothekenportal.de